

es uns in der Hauptsache nur darauf ankommt, daß dem Provinz- buchhandel in wohlwollender Weise so weit entgegengekommen werde, als er sich leistungsfähig und pflichteifrig erweist, und daß nicht wegen weniger Prozente Mehrrabatt sofort die Bestellungen der Provinzialbehörden an großstädtische Handlungen vergeben werden.

Schon ein derartiger wohlwollender Bescheid würde mächtig zur Stärkung unseres Provinzbuchhandels und damit des deutschen Verlags beitragen, während eine Ablehnung unfehlbar den Zusammenbruch der nun seit 13 Jahren währenden Bestrebungen und damit die allmähliche Verdorrung und Vernichtung eines wichtigen Gewerbszweigs, sowie all der Eigentümlichkeiten der deutschen buchhändlerischen Organisation zur Folge haben würde, Eigentümlichkeiten, welche unserem Buchhandel seine Bedeutung verliehen haben und unserer Litteratur und Kultur wesentlich zugute gekommen sind. Wir würden dann in absehbarer Zeit einen Buchhandel nach dem Muster des französischen und englischen an Stelle unseres, jenen weit überlegenen deutschen Buchhandels erhalten.

Der ehrerbietigst Unterzeichnete hat kein direktes materielles Interesse an dem Resultat der Eingabe, da er in keiner Weise Sortimentsgeschäfte betreibt; aber seit einer Reihe von Jahren als Besitzer größerer Verlagshandlungen in Nord- und Süddeutschland thätig, hat er vielfache Gelegenheit gehabt, die Bedingungen der Prosperität des deutschen Sortimentsbuchhandels mit unbefangenen Blicke zu würdigen. Eine Reihe der hervorragenden deutschen Verleger hat mit ihm die Eingabe veranlaßt, welche gegenwärtig dem hohen Staatsministerium zur Entscheidung vorliegt und um deren Befürwortung ich Euer Excellenz als den Chef des am meisten an der Angelegenheit beteiligten Preussischen Ministeriums hierdurch ehrerbietigst bitte, nur noch hinzufügend, daß eine Ablehnung sowohl den deutschen Provinzialbuchhandel dem sicheren Untergang preisgeben, als auch, weil die Möglichkeit einer sorgfältigen Bücherverbreitung vernichtend, die gesamte Produktion Deutschlands schwer schädigen und von dem Urteil weniger Grossisten abhängig machen würde.

Stuttgart, den 18. Februar 1890.

In größter Ehrerbietung
Euer Excellenz
gehorsamster
der erste Vorsteher
des Deutschen Buchhändler-Vereins
Adolf Kröner,
Geheimer Kommerzienrat.

IV.

An den Vicepräsidenten des königl. Staatsministeriums
Staatssekretär im Reichsamt des Innern
Herrn Staatsminister von Boetticher.
Berlin.

Hochgebietender Herr Staatsminister und
Vicepräsident des Staatsministeriums!

Euer Excellenz gestattet sich der ehrerbietigst unterzeichnete erste Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler noch einmal die Eingabe ans Herz zu legen, mittels welcher im Mai vor. J^s. der Schutz des deutschen Provinzialbuchhandels bei dem hohen königlichen Staatsministerium erbeten wurde. Die herannahende Ostermesse macht uns eine Entschließung hochdesselben, wie sie von seiten der Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, von größeren Provinzial- und städtischen Verwaltungen, wie z. B. Hannover und Frankfurt a/M., im Sinne unserer Eingabe inzwischen erfolgt ist, im höchsten Grade erwünscht, um dem deutschen Buchhandel nach dreizehnjährigem Ringen die Ruhe und Sicherheit seiner Entwicklung zurückzugeben, welche gleichbedeutend ist mit der Entwicklung unseres ganzen deutschen Geistes- und Kulturlebens.

Unsere Bitte ist keine absolute. Wir beantragen namentlich nicht, daß die Behörden auch da an den Ortsbuchhandel gebunden sein sollen, wo derselbe sich nicht als pflichteifrig und leistungsfähig erweist; für die Beschaffung fremder Litteratur, seltener und antiquarischer Werke, für größeren Bezug zur Verteilung eines Werkes in erheblicherem Umfange werden immer Ausnahmen erforderlich sein. Unsere Bitte geht nur dahin, daß die Provinzialbehörden angewiesen werden sollen, sich für den gewöhnlichen Bezug an den Ortsbuchhandel zu wenden und nicht um eines Nachlasses von wenigen Prozenten willen, wie ihn die Grossisten einzelner Großstädte anbieten, den Provinzialbuchhandel und seine ganze Eigenart dem Untergang preiszugeben, damit unsere gesamte litterarische Entwicklung von dem Ermessen weniger Großhändler abhängig machend.

Es handelt sich auch hierbei um eine sozialpolitische Frage ersten Ranges, von vielleicht unabsehbarer Tragweite für die Zukunft, deren wohlwollende Würdigung und Entscheidung wir vertrauensvoll von einem hohen Staatsministerium erbitten.

Stuttgart, den 18. Februar 1890.

In größter Ehrerbietung
Euer Excellenz
ganz gehorsamster
der erste Vorsteher
des Deutschen Buchhändler-Vereins
Adolf Kröner,
Geheimer Kommerzienrat.

V.

Sr. Excellenz
dem Königlich Preussischen Staatsminister,
Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
Herrn Dr. von Gofler
Berlin.

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Ew. Excellenz haben am Schlusse der Audienz*), welche Sie so gütig waren, dem ersten und zweiten Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Geheimen Kommerzienrat Adolf Kröner aus Stuttgart und Dr. Eduard Brockhaus aus Leipzig, am 20. v. M. zu gewähren, die beiden Wünsche ausgesprochen:

1. Abschriften der von andern deutschen Regierungen und Behörden eingegangenen Antworten auf Gesuche des Börsenvereins in derselben Angelegenheit, in welcher wir uns an die Königlich Preussische Regierung zu wenden erlaubten, zu erhalten;
2. über einen der in jener Audienz berührten Gesichtspunkte: die Wichtigkeit des von uns Erbetenen auch für die Wissenschaft, weitere Auskunft zu erhalten.

Indem wir diesen beiden Wünschen hiermit nachkommen, haben wir Ew. Excellenz zunächst um Entschuldigung zu bitten, daß dies erst heute geschieht, und erlauben uns in dieser Beziehung zu bemerken, daß der Wortlaut der betreffenden amtlichen Erlasse uns zum Teil nicht vorlag, sondern uns erst jetzt auf unser besonderes Ersuchen mitgeteilt wurde.

Die bei uns eingegangenen Antworten von deutschen Regierungen und Behörden, welche Ew. Excellenz einzusehen wünschten, folgen in den Anlagen 1—13.

Zu denselben haben wir ergebenst zu bemerken, daß sie sich auf ein früher, im Februar beziehungsweise Juli 1888, von uns

*) Herr Staatsminister Dr. v. Gofler war auf Vorstandsbeschluss ersucht worden, den beiden Vorstehern zur persönlichen Vertretung der Eingabe eine Audienz zu gewähren, welchem Gesuch der Herr Minister unterm 20. März 1890 entsprach.